

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **41 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß die Zotten und zuerst das ganze Chorion von einer doppelten Lage von Zellen bedeckt ist; einer innern Schicht, die man die Langhans'sche Zellschicht nennt, weil sie von dem Berner Pathologen Langhans zuerst entdeckt wurde, und einer äußeren Schicht, die eine zusammenhängende Protoplasma- (Eiweiß-) Masse ohne Zellgrenzen, aber mit vielen Zellkernen die darin liegen darstellt. Man nennt diese Schicht Syncytium (syn = zusammen, Cytos = Zelle) also Zusammenhangszellgewebe. Diese Schicht hat die Eigenschaft, gleich wie die Innenhaut der Blutgefäße das Blut vor der Gerinnung zu schützen. In den ersten Monaten der Schwangerschaft bedeckt dieses Syncytium alle Zotten ohne Ausnahme; in der späteren Zeit aber nur mehr die feineren Nährzotten. Darum gerinnt dann das Blut da, wo diese Bedeckung fehlt und wir erkennen an der reifen Plazenta auf dem Chorion, zwischen den Zottenstämmen einige Fibrinstreifen (Fibrin ist der Gerinnungsstoff des Blutes) die aussehen, wie wenn sie von feinen Kanälen durchzogen wären. Diese anscheinenden Kanäle sind im Fibrin untergegangene Zellen, die meist von der hinfälligen Haut her stammen, teilweise vielleicht auch von Zellschichtzellen.

Während all diesen Veränderungen hat sich die Wasserhaut weiter vom Körper der Frucht entfernt, indem das Fruchtwasser stark zugenommen hat. Der Bauchstiel ist in die Länge gewachsen; aus den vier Blutgefäßen, den zwei Arterien und den zwei Venen sind drei geworden, indem sich die beiden Nabelvenen zu einer einzigen verschmolzen haben. Durch das Fruchtwasser wurde der lange Nabelstrang zusammengedrängt zu einem ziemlich dünnen Strick; an seinem Anfang beim kindlichen Körper ist das kleine Nabelbläschen zu finden und das Gallertgewebe mit einzelnen Zellen füllt den Raum zwischen den Schlag- und Blutadern. Die Nabelschnur ist, wie die ganze Innenfläche der Fruchtwasserhöhle von Wasserhaut überzogen, die sich auch auf die kindliche Oberfläche des Fruchtkuchens fortsetzt.

So finden wir am Ende der Schwangerschaft die Eihäute fertig ausgebildet und nun haben sie ihre Rolle ausgespielt. Der Wasserack diente zum Schutz der Frucht gegen Stoß und Schlag; das Fruchtwasser erlaubte der Frucht sich ohne viel Anstrengung zu bewegen und das Chorion in seiner Ausbildung als Plazenta war als Nähr- und Atmungsorgan der Frucht tätig.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Neu-Eintritte:

Sektion Aargau:

38a Frau Marie Filati, Wettingen.

Sektion Thurgau:

16a Frä. Lily Looser, Ermatingen.

Sektion Bern:

66a Frau Gertrud Blafer-Müller, Thun.

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Vergabungen.

Der Firma Guigoz verdanken wir die hochherzige Gabe von Fr. 100.— für unsere Unterstützungskasse bestens. Wir möchten nicht unterlassen, auch an dieser Stelle den Mitgliedern die altbewährten Produkte der Firma Guigoz bestens zu empfehlen.

Präsidentinnen-Konferenz.

Auf unsere Umfrage in der Februar-Nummer der „Schweizer Hebamme“ haben 15 Sektionen und die Krankenkasse-Kommission geantwortet, 13 Sektionen nicht geantwortet.

Eine Feststellung: die 13 Sektionen sind ziemlich identisch mit denjenigen, die bisher die Einsendung des statutarischen Mitglieder-Verzeichnisses unterlassen haben. Aus dieser Tatsache möchten wir jedoch nicht ohne weiteres den Schluss ziehen, es herrsche bei einer stattlichen Anzahl Sektionen Interesselosigkeit gegenüber den Vereinsgeschäften; lieber wollen wir annehmen, daß besondere Gründe sie an der Erfüllung ihrer Vereinspflichten gehindert haben und laden daher die Vorstände dieser Sektionen nochmals ein, ihre Präsidentin doch noch an die Konferenz zu delegieren und bis zum 20. März anzumelden.

Von den 16 Antworten, die wir erhalten haben, waren 13 zustimmend, 3 ablehnend.

Der Zentralvorstand, der mit der starken Mehrheit der antwortenden Sektionen nach wie vor dafür hält, daß die Konferenz sehr nötig ist, hat nun beschlossen, diese am 23. März 1943 im Alkoholfreien Restaurant „Daheim“ in Bern abzuhalten.

Es liegen drei Anträge zuhanden der Delegierten-Versammlung und verschiedene Anfragen der Sektionen an den Zentralvorstand vor; andererseits wünscht der Zentralvorstand eine Reihe weiterer Fragen gemeinsamen Interesses mit den Sektions-Präsidentinnen zu besprechen. Die Krankenkasse-Kommission wird auch vertreten sein. Es wird also konzentriertester Arbeit bedürfen, um den reichlich vorhandenen Verhandlungsstoff zu bewältigen.

Arbeitsprogramm:

- 11.30—12.45 Sitzung:
1. Allgemeine Orientierung über die Arbeiten.
 2. Behandlung der Anfragen u. Anregungen der Sektionen.
- 12.45—14.15 Gemeinsames Mittagessen im Restaurant „Daheim“.
- 14.15—17.00 Sitzung:
3. Vorbesprechung der Anträge zuhanden der Delegierten-Versammlung.
 4. Besprechung verschiedener durch den Zentralvorstand vorgelegter Fragen.

Das Programm ist so angelegt, daß sämtliche Teilnehmerinnen, die es wünschen, noch am gleichen Tag heimkehren können.

Fahrpläne:	Ankunft in Bern	Abfahrt
Nordwest- u. Nordostschweiz	11.07	17.26
Westschweiz: Biel	11.02	17.30
Lausanne	09.22	17.53
Zentralschweiz: Luzern	09.10	17.16

Bei den angegebenen Morgenzügen werden Mitglieder des Zentralvorstandes die ankommenden Kolleginnen am Bahnhof (beim Billetschalter) erwarten; sie tragen als Erkennungszeichen eine Rosette in den Berner Farben (rot/schwarz).

In der festen Ueberzeugung, daß die Präsidentinnen-Konferenz und vor allem der dadurch vermittelte persönliche Kontakt allen nützlich sein wird, erwartet der Zentralvorstand nicht nur die Vertreterinnen der zustimmenden, sondern auch diejenigen der ablehnenden und sogar — der „schweigenden“ Sektionen und heißt sie schon heute herzlich willkommen!

Delegierten-Versammlung.

Anträge zur diesjährigen Delegierten-Versammlung müssen spätestens bis Ende März an die Zentralpräsidentin gefandt werden, sofern sie nicht schon zur Vorbesprechung an der nächsten Präsidentinnen-Konferenz angemeldet sind.

Verschiedene Mitteilungen.

Die Postbuchrechnung des Schweizerischen Hebammen-Vereins, Zentralkasse, trägt die Nummer III 14685 Bern.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:
Frau Lombardi.
Reichenbachstr. 64, Bern
Tel. 2 91 77

Die Sekretärin:
J. Flückiger.
Uettiligen (Bern)
Tel. 7 71 60

Stillende Mütter

brauchen mehr Kalk

Die stillende Mutter gibt jeden Tag 0,5 g Kalk an ihr Kindlein ab, also mehr als die Hälfte des eigenen Kalkbedarfs. Der neugeborene Organismus muß ja wachsen, muß Knochen und Zähne bilden, und dazu braucht er Kalk. Erhält er zu wenig davon, so leidet seine Entwicklung darunter und die Rachitis-Gefahr steigt. Kalkmangel ist aber auch der Grund dafür, daß Schwangerschaft und Geburt bei zahlreichen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, zu Knochenweichung und Zahnausfall führten, daß die Stillfähigkeit immer seltener wird.

Empfehlen Sie verwenden und stillenden Müttern daher **Biomalz mit Kalk extra**. Weil dieses Kalkpräparat so leicht verdaulich ist, nicht stopft, sondern eher leicht abführt, kann es jede Mutter ohne Bedenken nehmen, und es kommt nicht nur ihr, sondern auch ihrem Kind zugute. Biomalz mit Kalk extra ist in jeder Apotheke erhältlich, die Dose zu Fr. 4.50.



Stillende Mütter sorgen rechtzeitig für den **Neuaufbau** ihrer Kräfte mit

Cacofer

In jeder Apotheke Fr. 7.50 (1000 Gr.)

Nadolny Laboratorium, Aktien-Gesellschaft, Basel

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Therse Künzli, Schwellbrunn
 Frau Flury, Wädendorf
 Frau Meier-Mli, Zürich
 Frau Sämisegger, Kilchberg
 Frau Birgi-Euter, Biel
 Frau Egli-Meier, Zürich
 Mme. Pittet, Villars-le-Terroir
 Frl. Marie Schwarz, Schliern
 Frau Kasser-Ryh, Wabern
 Frau Caduff, Nims
 Frau Kleyling-Blaser, Basel
 Frau Marie Ruchti, Seedorf
 Frau Bodmer, Erlinsbach
 Frau Gasser, Haldenstein
 Frau Bächler, Orselina
 Frl. Geißbühler, Genf
 Frau Geeler, Berschis
 Frl. R. Zaugg, Wynigen
 Frau Furrer-Steuvi, Leifigen
 Frau Albiez, Basel
 Frl. Mühlematter, Sonvilier
 Frau Gisin, Olten
 Frl. Caviezel, Pitasch
 Frau Curau, Tomils
 Frau Roth-Bönzli, Rottenschwil
 Frau Schaad, Lomschwil
 Frau Erny, Rothensfluh
 Frl. Schmid, Sägingen
 Frau Bischoff, Kratolf
 Frl. Maria Klaesi, Zürich
 Frau Thierstein, Schaffhausen
 Frau Bruderer, Mstetten
 Mlle. Magnin, Aux Bois
 Frau Klüfger, Solothurn
 Frau Pfister, Riedholz
 Frl. Schmidli, Andelfingen
 Mlle. Marquet, Mex

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Weber-Sten, Menzingen
 Frau Lendenmann, Rehetobel
 Mme. Freymond, Gimmel
 Frau Landolt, Käfels
 Frau Frehner, Mühlheim
 Mme. Schai, Leysin

Delegiertenversammlung.

Hiermit möchten wir die Sektionsvorstände bitten, allfällige Anträge für die Delegiertenversammlung 1943 in Solothurn bis 31. März 1943 der unterzeichneten Präsidentin einzusenden unter Beifügung der schriftlichen Begründung der Anträge.

Die zu spät eingehenden Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassenkommission:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
 F. Glettig. A. Stähli.
 Mythenbergerstr. 31, Winterthur. Dübendorf.
 Tel. 26.301

Ein wirklich gutes Mittel gegen Schmerzen.

Bei heftigen Menstruations-schmerzen, Krampfschmerzen, Nachwehen, sowie bei Kopf- und Nervenschmerzen aller Art hat sich MELABON nach klinischem Urteil als ein wirklich empfehlenswertes Mittel erwiesen. Auf Grund der vorliegenden klinischen Empfehlungen haben es denn auch viele Hebammen seit Jahren ständig verwendet und möchten es nicht mehr missen. MELABON ist — in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen — unschädlich für Herz, Magen, Darm und Nieren und auch für empfindliche geeignet. Man verwende jedoch MELABON stets sparsam. In den meisten Fällen genügt schon eine einzige Kapsel! MELABON ist nur in Apotheken erhältlich (Fr. 1.20, 2.50 und 4.80). Besonders empfehlenswert für die Hebammen-Praxis ist die Vorratspackung zu Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 6.—).

Todesanzeige.

Am 29. Januar 1943 starb

Frau Stöcklin

in Ettingen im Alter von 79 Jahren.

Wir bitten Sie, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassenkommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. Unsere letzte Zusammenkunft bei Frau Tschudi war für uns ein schöner und gemüthlicher Nachmittag. Wir alle danken unserer lieben Kollegin von Herzen für ihre Gastfreundschaft, und noch ist uns allen das reichliche und gute z'Vieri in bester Erinnerung!

Unsere leider etwas verspätete Jahreszusammenkunft findet nun statt, und zwar am Samstag, den 20. März, bei unserer Kollegin Frau Wahl, Restaurant Bürgerstube, Bachlettenstrasse 1. Das Nachtessen ist auf 18 Uhr angesetzt. Wie immer, wird Frau Wahl bemüht sein, uns etwas Gutes aufzutischen! Risi- und Zwätschgewässer wird auch zu haben sein. Ich bitte alle Kolleginnen, zu diesem, wie immer so gemüthlichen Anlasse vollzählig zu erscheinen und sich bei Frau Wahl rechtzeitig anzumelden. Ich hoffe auf ein fröhliches Wiedersehen und grüße alle Kolleginnen.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsere Frühjahrsversammlung findet am 24. März, um 2 Uhr, im Frauenhospital statt.

Herr Dr. Reist, Spezialarzt für innere Krankheiten, wird uns mit einem Vortrag erfreuen. Der Herr Doktor wird zu uns über die Funktion der Leber und der Milz sprechen. Wir nehmen an, daß alle Mitglieder reges Interesse bekunden werden. Wir danken dem geschätzten Referenten für sein Entgegenkommen.

Die Kassierin, Frl. Blindenbacher, wird noch den Kassabericht verlesen.

Den kranken Kolleginnen senden wir liebe Grüße und baldige Genesung.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: Ida Fucker.

Sektion Biel. Die nächste Versammlung findet am 25. März statt. Der Ort und die genaue Zeit werden durch Briefkarten mitgeteilt. Ich kann verraten, daß Herr Dr. Neuhaus uns einen Vortrag über Krampfadern mit anschließenden Lichtbildern über Erneuerungen in der Geburtshilfe halten wird.

Ich hoffe, daß die werten Kolleginnen Interesse zeigen und zahlreich erscheinen werden.

Für den Vorstand: Alwin Müller.

Sektion Luzern. Zu Beginn des Jahres erreichte uns die Trauernachricht vom Hinschiede unserer Kollegin Frau Wyß in Büron. Obwohl sie nicht Mitglied unseres Vereines war, gefellte sie sich doch hin und wieder zu uns und gewann somit unsere Sympathie und Achtung. Gott, der Belohner alles Guten, möge ihre ewige Vergeltung sein.

Kaum hatte sich über Frau Wyß der Grabhügel geschlossen, traf uns aus Hochdorf die Trauerbotschaft, daß Frl. Marie Estermann im hohen Alter von 86 Jahren ihre Augen für immer geschlossen habe. Wer Frl. Estermann näher kannte, ahnte, daß hier ein reiches, netes und arbeitsreiches Leben seinen Abschluß fand. Schon im Jahre 1929 feierte sie das seltene 50jährige Berufsjubiläum als Hebamme. Die zahlreichen Glückwunschtelegramme, Geschenke und Dankesbeweise, die sie damals von vielen dankbaren Müttern, von Ärzten und Behörden empfing, bewiesen ihre persönliche

(Fortsetzung auf Seite 22.)

Weiß Frau Hebamme Schmid wirklich Bescheid?

Für viele Hebammen gilt es auch heute noch als feststehend, daß für die „normale“ Ernährung des nicht gestillten Säuglings ausschließlich die Milchverdünnungen in Frage kommen. Von der großen Umstellung auf die Sauermilchen, die seit Anfang unseres Jahrhunderts im Gange ist, haben sie noch wenig Notiz genommen.

Sie erblicken noch in der Sauermilch eine Heilmahrung, die nur in Ausnahmefällen und nur auf ärztliche Anordnung zur Anwendung kommen soll. Das ist kein Zufall, denn die neuen Erkenntnisse der Säuglingsernährung verdanken ihren Ursprung der klinischen Forschung. Auch die gefäuerete Vollmilch, deren Einführung (1919) wir dem amerikanischen Kinderarzt MacKinnon Mariott verdanken, war ursprünglich eine Nahrung, deren Anwendung sich auf untergewichtige und unterernährte Säuglinge beschränkte.

Aber von dieser eng umgrenzten Anwendung ist man längst abgekommen. Schon auf dem internationalen Kongress für Kinderheilkunde in Rom 1937 schlug Prof. v. Keuß, Wien, die vorbeugende Anwendung der Sauermilch bei dem nicht an der Brust genährten Säugling vor. Seitdem sind Millionen von Säuglingen mit Sauermilch aufgewachsen. Wie überall setzt sich auch hier der Grundsatz der Vorbeugung durch.

Es ist leichter, durch zweckmäßige Ernährung einen Säugling gesund zu erhalten, als ihn zu heilen, wenn erst einmal Störungen aufgetreten sind.

Vorbeugen ist wichtiger als Heilen.

Die vorbeugende Anwendung der Sauermilchen beim gesunden, nicht ernährungs-gestörten Säugling, dem die Muttermilch gar nicht oder nur teilweise zur Verfügung steht, ist bedeutend einfacher geworden, seit Schaffung der Citretten, über die wir in den nächsten Veröffentlichungen Näheres berichten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Diese Veröffentlichung bildet den Teil eines Preis-ausschreibens, zu dessen Lösung sämtliche Fortsetzungen dieser Serie erforderlich sind. Wir empfehlen deshalb, dieselben aufzubewahren.

CITRETTEN

**Sie beugen
Ernährungsstörungen vor.**

Generaldepot für die Schweiz:
Novavita A.-G., Zürich 2.

Chem. Fabrik Joh. A. Benckiser G. m. b. H.
Ludwigshafen am Rhein

Beliebtheit und ihre berufliche, vorzügliche Qualifikation. Etwas müde von der Last der vielen Jahre, von langjähriger, treuer Pflichterfüllung und von Schicksalsschlägen, die ihr auch im Alter nicht erspart blieben, zog sie sich allmählich in den wohlverdienten Ruhestand zurück. Bis vor wenigen Jahren war sie auch in kollegialen Kreise eine gern gesehene Persönlichkeit. In Anerkennung ihrer langjährigen Treue und Zugehörigkeit zum Verein wurde sie als Ehrenmitglied aufgenommen. Nun möge ihre edle Seele ausruhen von ihren vielen Mühen und Sorgen und ewiges Glück und Seligkeit möge ihr Anteil sein.

Die diesjährige Jahresversammlung findet Donnerstag, den 25. März, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Concordia statt. Nach Erledigung der üblichen Traktanden findet ein ärztlicher Vortrag statt. Da der Referent nur mit viel Mühe gewonnen werden konnte, möchten wir bitten, die Tagung zahlreich zu besuchen. Gratis-obig! Mahlzeitencoupons nicht vergessen!

Die Versammlung im April fällt dann aus. Im Namen des Vorstandes ladet euch herzlich ein: Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion St. Gallen. Am 25. März, um 2 Uhr, findet im Restaurant Neuhofbräu in Lichtensteig die nächste Versammlung statt. Herr Dr. Scherrer wird uns in anerkennenswerter Weise einen Vortrag halten. Wir danken ihm zum voraus für sein Entgegenkommen. Wir hoffen, daß recht viele Mitglieder da sein werden. Die Toggenburger Hebammen laden wir alle, auch die dem Verein fernstehenden, ganz besonders ein. Sie werden sich freuen, den ihnen wohlbekannten Arzt reden zu hören. Diese außerordentliche Gelegenheit wollen sie sicher nicht verpassen.

Dann machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Kassierin den Jahresbeitrag einziehen wird.

Also auf Wiedersehen im schönen Toggenburg!
Hedwig Tanner.

Sektion Thurgau. Die Hauptversammlung vom 25. Februar in Weinfelden war ordentlich besucht. Es fanden sich etwa 30 Mitglieder ein. Um halb 2 Uhr eröffnete unsere Präsidentin die Versammlung und begrüßte alle Anwesenden mit einem herzlichen Willkommen. Sie gab bekannt, daß unsere geschätzte Kassierin leider durch einen Todesfall in der Familie verhindert sei, an der Versammlung zu erscheinen.

Der Kassabericht wird dann an der Maiber-sammlung beauftragt gegeben.

Die Traktanden wurden der Reihe nach abgewickelt. Protokoll und Jahresbericht fanden einstimmig Annahme. Es folgten Appell und Einzug des Jahresbeitrages.

Eine sehr wichtige Mitteilung eröffnete uns unsere Präsidentin betreffend einer neuen Hebammenverordnung im Kanton Thurgau. Durch eine Zusammenkunft der verehrten Bezirksärzte, welche die neuen Verordnungen nach den St. Galler Verordnungen festlegten, würden auch wir Thurgauer Hebammen finanziell befördert. Es kommt jetzt nur noch auf die löbliche Regierung an, was beschlossen wird. Hoffen wir das Beste.

Die Wahlen brachten wenig Veränderungen. Der Vorstand wurde einstimmig für eine Amtsdauer wieder gewählt, unter bester Bedankung für das Zutrauen. Als Rechnungsrevisorinnen wurden Frau Kempf, Hefenhäuser, und Frau Kengg, Dießenhofen, gewählt.

Wir hatten noch die Freude, zwei Vorstandsjubilare in unserer Mitte zu begrüßen, welche ihr 65. Altersjahr erreicht haben. Es wurde ihnen je einen prächtigen Blumenkorb mit üblichem Geschenk überreicht, mit den herzlichsten Wünschen auf ferneres Wohlergehen. Frau Schäfer und Fräulein Studer dankten gerührt für die Auszeichnung.

Fräulein Häni und Frau Klemenz wurde der große Löffel und Frau Kaltenbach der kleine Löffel überreicht, mit dem Wunsche, daß sie noch recht lange treue Mitglieder sein werden.

Diejenigen Mitglieder, welche das Passivgeld abgeben konnten, sei an dieser Stelle noch herzlich gedankt. Die nächste Versammlung wird in Amriswil stattfinden. Wir hoffen jetzt schon auf eine rege Beteiligung, da wir einige Anregungen von Kolleginnen auf die nächste

(Fortsetzung auf Seite 25.)

Althaus

Speziell für Säuglinge

Gegen die wunde und empfindliche Haut des Säuglings wird Hamol-Fetterème auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet. Zur Pflege von rauhen, aufgesprungenen Händen Hamol einfach über Nacht wirken lassen.

Tube Fr. 1.50
Dose Fr. -95

hamol

Dr. A. G. ZÜRICH

Vom 3. Monat an

ist der Säugling mit dem Milch-Schleim-Schoppen nicht mehr zufrieden, er braucht nun eine richtige Vollnahrung. Aber das Herrichten von Gemüsebrei bereitet der Mutter viel Arbeit und trotz aller Vorsicht bleiben oft Unreinigkeiten zurück.

Deshalb der fertig präparierte

Gemüseschoppen GALACTINA 2

Galactina 2 enthält Karotten, das gehaltreichste und besonders eisenhaltige Gemüse, dazu hochwertige Vollmilch, feinsten Zwieback, sowie Kalk und Phosphor, die wichtigsten Baustoffe für Knochen und Zähne. Und vor allem, der Gemüseschoppen Galactina 2

ist in 5 Minuten gekocht!

Die Originaldose GALACTINA 2 braucht 300 gr. Coupons und kostet nur Fr. 2.20.

Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1942.

A. Einnahmen.		Fr.
1. 1430 Jahresbeiträge à Fr. 2.—	2,860.—	
7 rückständige Beiträge à Fr. 2.—	14.—	
1 vorausbezahlter Beitrag à Fr. 2.—	2.—	2,876.—
2. 37 Neueintritte à Fr. 1.—	37.—	
2 rückständige Eintritte à Fr. 1.—	2.—	39.—
3. Zins Obligationen Arg. Kantonalbank		
Zins Obligationen Kanton Zürich 1937	369.15	
Zins Obligationen Eidg. Anleihe 1940		
Zins Sparhefte der Zürcher K'bank	170.55	
Zins Sparhefte der Berner K'bank	26.15	565.85
4. Verschiedene Einnahmen:		
Unfallversicherung Zürich	78.—	
Rückversicherungs-Gesellschaft Winterthur	169.65	247.65
5. Porto-Rückvergütungen.		253.26
6. Geschenke:		
Firma Gentel & Co., Basel	200.—	
Firma Kobs, Münchenbuchsee	100.—	
Firma Gubser, Glarus	100.—	
Firma Guigoz, Quaders	100.—	
Geschenk eines Mitgliedes	1.—	501.—
Total der Einnahmen		Fr. 4,482.76

B. Ausgaben.		Fr.
1. 14 Gratifikationen		560.—
2. Beiträge an Vereine und Zeitungen:		
Schweiz. Frauenblatt	10.80	
Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe	60.—	
Bund Schweiz. Frauenvereine	20.—	
Nt.-Sch. Vereinigung für sittl. Volkswohl	30.—	
Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht	3.20	124.—
3. Beiträge an 6 Sektionen		156.65
4. Druckfachen: Verschiedenes		133.03
5. Delegiertenversammlung:		
4 Taggelder des Zentralvorstandes	120.—	
Bahn билет des Zentralvorstandes	61.35	
Bahnspesen für Fr. Dr. Mägeli	5.80	
Protokollspesen und Honorar für Fr. Dr. Mägeli	113.—	300.15
6. Honorar für den Zentralvorstand		700.—
7. Reise spesen und Taggelder:		
Fr. Dr. Mägeli, Kassenrevision	10.—	
Frau Gletting, Reise spesen	15.30	
Frau Grand, Reise spesen zur Revision	14.20	
Fr. Haueter, Reise spesen	45.30	
Fr. Flückiger, Reise spesen	1.30	
Fr. Lehmann, Reise spesen nach Zürich zur Kassenübernahme	13.75	
Frau Ueltjchi, Reise spesen an die Vorstandssitzung	9.85	
Spesen für Uebersetzerin	12.50	122.20
8. Kapitalanlagen:		
Depotgebühr und Spesen pro 1942		32.—
Uebertrag		2,128.03

Uebertrag		Fr.
9. Porti, Telephon und Mandate:		
Nachnahmen und Mandate	274.—	
Fr. Haueter, Präsidentin	35.49	
Fr. Flückiger, Aktuarin	9.90	
Fr. Lehmann, Kassierin	26.30	
Frau Lombardi, Vize-Präsidentin	9.55	355.24
10. Kranenfassebeiträge für über 80jährige Mitglieder		572.—
11. Betriebs spesen und Verschiedenes:		
Fracht der Materialkiste Zürich-Bern	9.—	
Fr. Dr. Stiefel, Rechtsanwalt, Winterthur	46.60	
Frau Gletting für Wochenendkurs	22.95	
Für Abnützung zweier Schreibmaschinen:		
Fr. Haueter	50.—	
Fr. Lehmann	15.—	
Lafschriften	7.10	
Verschiedenes	9.33	159.98
Total der Ausgaben		Fr. 3,215.25
Bilanz.		
Total der Einnahmen		4,482.76
Total der Ausgaben		3,215.25
		Vorschlag Fr. 1,267.51

Vermögensbestand per 31. Dezember 1942.		Fr.
Postcheckkonto		74.90
Kassabestand		75.05
2 Obligationen 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—		2,000.—
4 Obligationen 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—		4,000.—
1 Obligation 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—		1,000.—
3 Obligationen 3 1/2 % Eidg. Anleihe 1940 à Fr. 1000.—		3,000.—
1 Obligation 3 % Zürcher Kantonalbank à Fr. 3000.—		3,000.—
5 Kassascheine 2 3/4 % Zürcher K'bank à Fr. 1000.—		5,000.—
1 Sparheft Nr. 114475 Zürcher Kantonalbank		3,339.25
1 Sparheft Nr. 114476 Zürcher Kantonalbank für Unterstützung		314.95
1 Sparheft Nr. 544945 Berner Kantonalbank		1,626.15
Total		Fr. 23,430.30

Vermögens-Vergleichung.		Fr.
Vermögen per 31. Dezember 1941		22,162.79
Vermögen per 31. Dezember 1942		23,430.30
		Vermehrung Fr. 1,267.51

Bern, den 31. Dezember 1942.

Die Zentralkassierin: M. Lehmann.

Geprüft und richtig gestellt:

Bern/Zürich, 11. Februar/2. März 1943.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Mägeli.
M. Bühlmann.
M. Amstler.

Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenvereins pro 1942.

A. Einnahmen.		Fr.
Zins auf Obligationen		585.55
Behrsteuererstattung und -Abzug		56.20
Verkauf von 5 Obligationen		5,035.—
Zins auf Sparheft der Schweiz. Volksbank		130.80
Zins auf Sparheft der Schweiz. Hypothekbank		71.40
Von B. Perroud		4.20
Total		5,883.15
B. Ausgaben.		Fr.
26 Unterstütungen		1,210.—
Porti und kleine Spesen		28.35
" " " " der Bank, Behrsteuer, Courtage und Stempelgebühren		35.50
Kauf von 5 Obligationen		5,045.—
Zinsverlust auf Obligationen		57.35
Depotgebühr		12.50
Total		6,388.70
Bilanz.		
Total der Ausgaben		6,388.70
Total der Einnahmen		5,883.15
		Rückschlag 505.55

Vermögensbestand per 31. Dezember 1942.		Fr.
Kassabestand		7.15
Sparheft der Schweiz. Volksbank		6,079.45
Hypothekbank		2,234.—
Wertschriften: 5 Obligationen 3 3/4 % Zürcher Kantonalbank à Fr. 1000.—, Nr. 568599/603		5,000.—
5 Obligationen 3 1/4 % Eidgenössische Anleihe à Fr. 1000.—, Nr. 205687/71		5,000.—
5 Obligationen 3 3/4 % Crédit Foncier Vaudois à Fr. 1000.—, Serie S, Nr. 6781/85		5,000.—
Total		23,320.60

Vermögensvergleichung.		Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1941		23,826.15
Vermögen am 31. Dezember 1942		23,320.60
		Verminderung 505.55

Winterthur, den 31. Dezember 1942.

Für die Hilfsfondskommission: F. Gletting.

Geprüft und richtig

befunden: Bern, den 11. Februar 1943.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Mägeli.
B. Bühlmann.
M. Amstler.

Jahresrechnung der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse pro 1942.

	Einnahmen.		Fr.	Fr.
Mitglieder-Beiträge:				
a) des Betriebsjahres			33,128. —	
b) rückständige von 1940			67. —	
c) rückständige von 1941			240. —	
d) vorausbezahlte für 1943			256. —	33,691. —
Bundesbeitragerlat				756. —
Eintrittsgelder				20. —
Krankenscheine				264. —
Bundesbeiträge				4,000. —
Beiträge der Kantone Zürich und Graubünden				123. 40
Zinsen: a) Postcheck			4. 10	
b) Zinsen aus Oblig. und C. S.			1,635. 20	1,639. 30
Rückerstattungen: Porti				795. 55
Schweiz. Hebammenzeitung: Ueberchuß				6,000. —
Geschenke: Firma Galactina, Welp			200. —	
Firma Nestlé, Vevey			250. —	
Herr Dr. Gubler, Glarus			300. —	
Firma Kobs, Münchenbuchsee			100. —	
Journal «La Sage-Femme» 1942			300. —	1,150. —
			48,439. 25	
Rückständige Beiträge und Guthaben 1941			318. 25	
Rückständige Beiträge und Guthaben 1942			393. 25	75. —
Total Einnahmen			48,514. 25	
Ausgaben.				
Krankengelder (ohne Wochenbett)			30,410. —	
Krankengelder (mit Wochenbett)			2,580. —	32,990. —
Stillgelder				218. —
Verwaltungskosten:				
a) Befoldungen: Präsidentin			800. —	
Kassierin			1,000. —	
Aktuarin			150. —	
2 Beisitzerinnen			150. —	
Krankenbesuche			31. 30	
Rechnungsrevision, Delegiertenver-				
sammlung, Reisepesen			248. 75	2,380. 05
b) Drucksachen und andere Auslagen				223. 74
c) Postcheckgebühren			135. 05	
d) Porti für N. N.			722. 89	
e) Porti und Telephon der Präsidentin			103. 50	
Porti Frä. Stähli			65. 50	
Porti Frä. Stähli			3. 30	1,030. 24
f) Bankspesen				34. 40
g) Diverse Auslagen				201. 95
			37,078. 38	
Vorausbezahlte Beiträge 1942			192. —	
Vorausbezahlte Beiträge 1943 und unbez.				
Krankengelder per 31. Dezember 1942			2,704. —	2,512. —
Total Ausgaben			39,590. 38	
Total Einnahmen			48,514. 25	
Total Ausgaben			39,590. 38	
Einnahmen-Ueberchuß				8,923. 87

Bilanz per 31. Dezember 1942.			
	Fr.	Fr.	Fr.
Aktiven:			
Kassabestand	315. 49		
Postcheck-Konto	6,980. 34	7,295. 83	
Rückständige Beiträge	277. —		
Guthaben für zuviel bez. Krankengelder	116. 25	393. 25	
Depositenheft Nr. 82100 Zürcher Kantonal-			
bank Winterthur	3,180. 45		
Sparheft Nr. 759101 Zürcher Kantonal-			
bank Winterthur	8,340. 85		
Werttitel laut Verzeichnis	45,000. —	56,521. 30	
Total		64,210. 38	
Passiven:			
Vorausbezahlte Beiträge 1943			256. —
Unbezahlte Krankengelder per 31. Dezember 1942			2,448. —
Total		2,704. —	

Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1942.

Total Aktiven	64,210. 38
Total Passiven	2,704. —
Vermögen per 31. Dezember 1942	61,506. 38
Vermögen per 31. Dezember 1941	52,582. 51
Vermögensvermehrung pro Rechnungsjahr 1942	8,923. 87

Zürich, den 31. Dezember 1942. Die Kassierin: C. Herrmann.

Werttitel-Verzeichnis.

3% Oblig. Zürcher Kantonalbank	903351	5,000. —
3 1/4% " " " "	622500	1,000. —
4% " " " "	583410/12	3,000. —
3 1/4% " " " " 1941	13021/22	2,000. —
2 3/4% Kassaheft Hypothekark. des Kt. Bern	207994	6,000. —
3% Oblig. Solothurner Kantonalbank	184611	2,000. —
3 1/2% " Schweiz. Eidgenossenschaft 1941	164473/74	2,000. —
3 1/4% " " " " 1941	161681/86	6,000. —
3 1/4% " " " " 1942	76023/25	3,000. —
3 1/4% " " " " 1942	295089	5,000. —
4% " Schweiz. Bundesbahnen 1931	61513/16	4,000. —
4% " Kanton Basel-Stadt 1931	237102	1,000. —
3 1/2% " Kanton St. Gallen 1941	3580	1,000. —
4% " Kanton Zürich 1931	22189/90	2,000. —
3 1/4% " Stadt Winterthur 1941	4177/79	3,000. —
4% Pfandbrief der Pfandbriefzentrale der Schw. Kant. Banken, Ser.VIII 1934	64913	1,000. —
Total		45,000. —

Geprüft und richtig befunden:
Zürich, den 3. Februar 1943.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Kägeli.
Frau Bünd-Germann, Balgach (St. Gallen).

Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1942.

	Einnahmen.		Fr.	Fr.
Inserate			5,843. 55	
Abonnements der Zeitung			6,092. 85	
Erlös aus Adressen			118. 75	
Kapitalzins			216. 10	
Total			12,271. 25	
Ausgaben.				
Für Druck der Zeitung			5,286. —	
Drucksachen			59. —	
Provisionen (15% der Inserate)			876. 45	
Porto der Druckerei			585. 55	
Honorar der Redaktion			1,600. —	
Honorar der Zeitungskommission			200. —	
Honorar der Revisoren			43. 50	
Spesen der Delegierten nach Schaffhausen			96. —	
Spesen der Redaktorin und Kassierin			31. 80	
Für Einsendungen			25. —	
Total			8,803. 30	

Bilanz.			
	Fr.	Fr.	Fr.
Die Einnahmen betragen	12,271. 25		
Die Ausgaben betragen	8,803. 30		
Mehreinnahmen	3,467. 95		
Vermögen am 1. Januar 1942	9,467. 55		
Vermögen am 31. Dezember 1942	12,935. 50		
An Krankenkasse abgeliefert	6,000. —		
Reines Vermögen am 31. Dezember 1942	6,935. 50		

Vermögensausweis.

Kassaheft Hypothekarkasse, Bern, Nr. 129 893	Fr. 2,989. 15
Kassaheft Kantonalbank, Bern, Nr. 445 031	976. 60
Kassaheft Gewerbekasse, Bern, Nr. 27937	1,478. 90
Drei Anteilscheine Schweiz. Volksbank	750. —
Kassafaldo	740. 85
Reines Vermögen am 31. Dezember 1942	Fr. 6,935. 50

Papiermühle, den 16. Januar 1943.

Die Kassiererin: Frau R. Köhli.
Frau Meyer. E. Ingold.

Vorliegende Rechnung wurde von den Unterzeichneten geprüft, mit
Bern, den 21. Januar 1943.

jämlichen Belegen verglichen und in allen Teilen für richtig befunden.

Versammlung verschieben mußten, weil es zu keinem Resultat kam.

Ein gemeinsames Abendessen bildete den Abschluß dieser Versammlung. Mit dem Gefühl, einen wohlausgefüllten Nachmittag erlebt zu haben, traten alle wieder den Heimweg in ihren Pflichtenkreis an.

Auf Wiedersehen im schönen Monat Mai!
Die Aktuarin: Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung war erfreulicherweise ganz ordentlich besucht. Die Traktandenliste wurde von unserer Präsidentin rasch und zu aller Befriedigung abgewickelt, jedoch uns zum gemüthlichen Plaudern und für unser immer noch reichliches Essen, das dem Metzgerhof alle Ehre machte, noch reichlich Zeit übrig blieb. Vielen Dank nochmals für die vielen und inhaltsreichen Glückwunschkärtchen. Ebenso besten Dank der Firma Pfafag A.-G., die uns zum zweiten Mal schon Muster ihres geschätzten Puders abgab.

Alle unsere Mitglieder wollen zur Kenntnis nehmen, daß unsere nächste Versammlung Dienstag, den 23. März, nachmittags 14 Uhr, im Erlenhof stattfindet.

Der längst versprochene ärztliche Vortrag von Herrn Dr. Studer konnte leider noch nicht definitiv zugesagt werden, da der Referent momentan bettlägerig ist. Eventuell wird unser, vielen noch unbekanntes Bezirksarzt in die Räder springen, wenn er dienstfrei ist.

Recht zahlreiches Erscheinen würde uns erfreuen.

Für den Vorstand:
Schwester Trudy Spillmann.

Sektion Zürich. Unsere Februar-Versammlung war wieder gut besucht.

Die Frauenzentrale Zürich ladet ein auf Dienstag, den 22. März, zum Kantonalen Frauentag im großen Saal zur Börse, Zürich.

Verföchten wird: Schweizerische Aufgaben für die Nachkriegszeit. Als Referenten haben zugesagt: Herr Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld; Herr Muffart, Biel; Fräulein Clara Ref, Herisau. Zeitpunkt der Vorträge siehe Tagblatt. Wir bitten, wenn es möglich ist, die Vorträge zu besuchen.

Unsere Versammlung findet statt Dienstag, den 30. März, 14 Uhr, im „Kaufleuten-Stübli“. Bitte wieder zahlreich zu erscheinen.

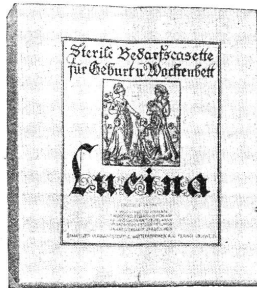
Für den Vorstand:
Frau Emma Bruderer.

Zum „Kommentar“.

Liebe Kollegin W. W.!

Gestatten Sie mir, Ihnen auf ein paar Punkte in Ihrem Kommentar zu antworten! Vorweg sei gesagt, daß Sie in dem Stücke recht haben, wenn Sie sagen, daß unbedingt eine zweijährige, einheitliche Ausbildung der Hebammen anzustreben sei, die es ermöglichte, daß jedes neues Hebammenlied theoretisch und praktisch eine gute Grundlage zur Ausübung

feines Berufes hätte. Daß man heute in manchem Kanton, auch Zürich, dies noch erstreben muß... daran sind wir Hebammen nicht schuld! Denn einsichtsvolle Hebammen forderten dies schon vor über 30 Jahren von ihren Regierungen. Nebst andern, unausgesprochenen Gründen, ist es der holdselige Amtsschimmel mit seinem berühmten Tempo und die zeitweilige Nebelhörigkeit z. B. unserer Regierung, die die Kosten für uns Hebammen scheute und damit beweist, daß Gegenstände am gleichen Ort daheim sein können: fortschrittlich zu sein sich bemühen und dabei doch das Vorwärtstreben eines von Frauen innegehaltenen Berufes mit Bremsklößen zu versehen! Für alles mögliche andere hatte man Geld und war die Zeit dafür da, zu handeln... aber für uns Hebammen nicht! Unser Beruf wurde im Gegenteil auf den Aussterbeetat gesetzt, keine Kurse zur Neuausbildung von Hebammen mehr gehalten, und nur auf unser unermüdliches Drängen hin erfolgten die Wiederholungskurse in den letzten zwei bis drei Jahren. Wir haben aus eigener Initiative für berufliche Er-tüchtigung gesorgt, um Schritt zu halten mit



K 6801 B

Empfehlen Sie den Wöchnerinnen rechtzeitig die sterile Bedarfskassette LUCINA anzuschaffen. Diese ist in 3 Größen in Apotheken erhältlich.

Die LUCINA, welche alles Nötige enthält, bietet der Wöchnerin eine gute Sicherung gegen alle Infektionsgefahren und für die Hebamme eine grosse Erleichterung.

FLAWA Schweizer Verbandstoff-Fabriken AG. Flawil



Die Garantie

Bei langer Lagerung verändert sich das Milchfett im Vollmilchpulver. Wir wollen aber, daß unsere Konsumenten - namentlich die Kinder - stets eine absolut frische Milch erhalten. Aus diesem Grunde tauschen wir in den Verkaufsgeschäften eingelagerte MILKASANA-Büchsen frühzeitig aus. Achten Sie auf das Verbrauchsdatum, welches dafür garantiert, daß das Kind absolut einwandfreie Milch erhält, die hochwertige u. so beliebte Trocken-Vollmilch MILKASANA.

MILKASANA ist mit oder ohne Zuckerzusatz, sowie auch teilweise entrahmt in Apotheken und Drogerien erhältlich.



WICHTIG FÜR DAMEN

Sorglos und sicher auch in kritischen Tagen durch **Camelia** + die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St. Gallen · Schweizerfabrikat

dem guten Neuen. Z. B. die rektale Untersuchung wird zum Teil schon bald zwanzig Jahre gehandhabt, so daß manche Kollegin dieserhalb im Wiederholungskurs keine Mühe hatte... Denn als Hebammenschülerin weiß man noch nicht, was man bei der innern Untersuchung finden soll, und es dauert oft lange, bis das „Fingerspitzengefühl“ dem Hirn sichern Bericht zuleiten kann. — Sie schreiben unter anderem: „Es ist kaum zu glauben, aber leider Gottes wahr usw.“ Da muß ich allen Ernstes sagen: Schelten Sie uns die alten Hebamme! Sie haben viel geleistet und nach Kräften gewirkt für unsern Stand und Beruf! Was vermögen Sie sich dafür, daß Sie 30 bis 40 Jahre später geboren wurden als jene? Und dadurch in eine Zeit kamen, in der eine bessere Hebammen-Ausbildung zu bekommen da und dort möglich war? Auch die Regierung braucht sie nicht gering zu achten, denn sie hatte es ja stets in den Händen, für eine bessere Ausbildung zu sorgen, wenn ihr das bisher Gebotene zu wenig war! Also bitte: das Alte und die Alten nicht gering achten und so reden, als ob unsere Zeit nur lauter Weisheit wäre! Die so gerühmte Aufklärung der jungen Generation ist nicht so oft ein wirkliches Wissen der Wirklichkeit, als ein Nachreden von Gehörtem oder Gelesenem... Ist alles wahr, was man hören und lesen kann?

Und noch ein Punkt: was verstehen Sie unter besserer Auslese? Sie betonen meines Erachtens etwas einseitig die Schulung. Ist sie ausschlaggebend für das, was man unter einer guten Hebamme versteht und schätzt? Hat es nicht auch bei den Menschenkindern, die nicht die Sekundarschule besuchen konnten, solche, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben und wohl imstande sind, eine gute Hebamme zu werden? Liebe Kollegin W. W. — beachten Sie, ich sage: werden! Warum? Die guten

Hebammen werden nicht gemacht, sie müssen es werden! Lassen Sie bitte ohne Bedenken die Matura aus dem Spiel! Es würde durch diese Forderung manchem ärmeren, aber sonst durchaus geeigneten Menschenkind der Weg zu unserm Berufe vermahnt und ebenso durch die sogenannte höhere Bildung die Gefahr der „höheren Einbildung“ heraufbeschworen. Und das haben wir Hebammen ganz und gar nicht nötig. Menschliches Wissen und Können anerkannt und aber auch richtig taxiert! Wer als Hebamme nicht einsehen lernt, daß wir Menschen in allem vom Herrn über Leben und Tod abhängig sind und darum von Herzen beten lernt, der hat „vorbeigelebt“! Daß man nun dort, wo man die Matura macht — betend glauben und glaubend beten lerne — hab ich noch nie erlebt, aber das Gegenteil gesehen! Wegen diesen Punkt Ihrer Forderungen mache ich ganz entschieden Front, denn ich bin überzeugt, daß alle edlen Charaktereigenschaften, die je und je in allen Lebenslagen und Stürmen standhalten sollen, nur da sich entwickeln und stark werden, wo das Herz sich im völligen Glaubensgehorsam zu Gott wendet. Das ist das uns von Gott gesetzte Lebensziel, für alle Menschen — nicht nur den Hebammen, aber uns steht es ganz besonders wohl an, die wir des Lebenspenders Gehilfen sein dürfen durch unsern Beruf!

Es wäre wohl noch einiges zu sagen, doch soll es genug sein für dieses Mal. Es würde mich freuen, Sie einmal persönlich kennen lernen zu dürfen. Indessen herzlichsten Gruß von
A. Stähli.

Auch das ist Kollegialität

wenn Sie unser Vereins-Organ zum Inserieren empfehlen und bei Einkäufen unsere Inserenten berücksichtigen.

Achtung!

An die katholischen Hebammen, Kranken- und Wohnpflegerinnen und Fürsorgerinnen!

Wir Hebammen, Pflegerinnen und Fürsorgerinnen dürfen durch unsere Berufsarbeit vielen Menschen dienend und ratend zur Seite stehen. Sind wir zur Stellungnahme zu all den dabei auftauchenden religiösen und sittlichen Fragen und Schwierigkeiten gewappnet? Wäre es nicht zeitgemäß, sich in diesen Fragen wieder einmal mit einem erfahrenen geistlichen Führer auszusprechen?

Eine solche Gelegenheit bietet der Schulungskurs über moraltheologische Berufsfragen, welcher vom katholischen Frauenbund am 17. und 18. April im Charitasheim Oberwald, St. Gallen-Nst, stattfindet. Beginn 15 Uhr 45.

Die Kosten stellen sich auf Fr. 8.— Pension und Fr. 1.— Kursgeld.

Sollte Interessenten die finanzielle Lage von der Anmeldung abhalten, werden gewiß der Mütterverein oder das Pfarramt oder wo das nicht möglich ist, der jeweilige Kantonalverband des katholischen Frauenbundes beistehen.

Das Programm ist sehr interessant und nützlich gewählt. Mögen Sie nicht, sich nach bestem Können für diese zwei Tage einzurichten, und lassen Sie diese feine Gelegenheit nicht unbenutzt. Die Teilnahme wird Ihnen und Ihren Anvertrauten zum Nutzen und Segen sein.

Die Anmeldungen sind bis zum 14. April an das Kantonssekretariat des katholischen Frauenbundes St. Gallen-Apenzell, Gallusstraße 22, St. Gallen, zu richten. Telefon 2.45.49.

Herzliches Willkommen!

Im Namen des kath. Frauenbundes:
Eine Kollegin.

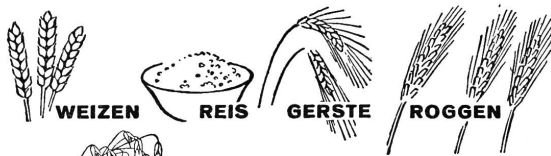
NESTLE'S

Säuglingsnahrung

ohne Milch

Von den ersten Wochen an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch bereichert von den ersten Wochen an die Milch für den Säugling. Sie vereinigt, in genau dosierten Mengen, alle Phosphate von 5 Getreidearten:



HAFER und Vitamin B₁, welche zur normalen Entwicklung des Kindes notwendig sind. Mit Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch wird die Mehlabkochung, die zur Verdünnung der Milch während dem ersten Jahr dient, schnellstens zubereitet.

Vom 7. Monat an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch eignet sich ebenfalls zur Herstellung von Breien ohne Milch, welchen fein zerdrücktes Gemüse beigegeben wird.



NESTLE'S Milchmehl

Vom 6. Monat an

Mit Nestle's Milchmehl, aus Weizenmehl, Vollmilch und Zucker hergestellt, wird in einigen Minuten ein Brei zubereitet, der dem Kinde vom 6. Monat an — vorzugsweise am Abend — gegeben wird. Dank der genau dosierten Mischung und der regelmäßigen Qualität der verwendeten Substanzen ergibt Nestle's Milchmehl einen stets gleichbleibenden Brei und schont somit den noch empfindlichen Magen des Kindes.

Nestle's Milchmehl verschafft dem im Wachstum begriffenen Organismus die zu seiner Entwicklung notwendigen Substanzen, speziell die Vitamine A und B₁, die das Wachstum begünstigen und das Vitamin D, das zur Bildung der Knochen und Zähne beiträgt.

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften.

**GENERALNIEDERLAGE Dr. HIRZEL PHARMACEUTICA
ZÜRICH, Stampfenbachstrasse 75**

FABRIK PHARMAZEUTISCHER PRÄPARATE KARL ENGELHARD, FRANKFURT a. M.

Instrumente, Verbandstoffe, alles für die Pflege von Mutter und Kind, sowie für die allgemeine Krankenpflege, ganze Hebammenausrüstungen liefern wir seit 1873. Auch während der heutigen Zeit der Warenknappheit können wir Sie dank unseres reichhaltigen Lagers mit Qualitätsware vorteilhaft und rasch bedienen.

K 6716 B **A. SCHUBIGER & Co. AG.**
TELEPHON 2 02 01 **LUZERN** KAPELLPLATZ



KINDER-PUDER
ein antiseptischer Puder für Säuglinge

KINDER-SEIFE
vollkommen neutral,
hergestellt aus speziell ausgewählten Fetten.

KINDER-OEL
ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege. Ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf und Talgfluß.

Hersteller:
PHAFAG A.G., Pharmazeutische Fabrik, ESCHEN Liechtenstein
(Schweiz, Wirtschaftsgesetz)



Umstandsbinden

erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie auch wirklich richtig sitzen. Haben Sie schon eine Auswahl unserer bewährten Modelle kommen lassen? Als anatomisch einwandfrei sitzende Umstandsgürtel empfehlen wir Ihnen:

Dea Umstandsbinde mit Stützgurt, ohne Büstenhalter, ausgezeichnet geeignet auch zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt. In Drell, saumon Fr. 27.55

Salus mit guter Bauchstütze, ohne Büstenhalter, für besonders empfindliche Frauen, mit Gummi-Vorderteil. Fr. 40.15

Praktische Stillbüstenhalter.

Preise mit dem gewohnten Hebammen-Rabatt.

Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch eine vernickelte

Hebammentasche

samt Inhalt, wie neu, sehr billig, und einer kompletten Taufausstattung. — Zu erfragen bei:

Frau Schäfer, alt Hebamme,
Frauenfeld, Kanzlerstrasse 3,
Kt. Thurgau.

3520

Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins

auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen gegen Voreinzahlung auf unser Postcheckkonto III. 409 zum Preise von

Fr. 25. —

von der Buchdruckerei
Bühler & Werder A.-G., Bern
Waghausgasse 7 — Telefon 221 87



Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.06

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern



Pelargon „orange“

Säuglingsmilch in Pulverform



angesäuerte Vollmilch mit Mehl- und Zuckerzusätzen.

Bei fehlender Muttermilch, sichert Pelargon „orange“ dem Säugling ein gutes und regelmässiges Wachstum.

Trinkbereit, gestattet es schnelle, leichte und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten.

NESTLÉ



Strahlende Kinderaugen – gesundes Wohlbefinden! Der fetthaltige VASENOL-Wund- und Kinder-Puder schützt die zarte Haut zuverlässig vor Wundsein und Reizungen.

Vasenol

VASENOL A.-G. NETSTAL



Der Gemüseschoppen

AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

K 5782 B

Jüngere Hebamme

sucht Stelle in grössere Gemeinde oder Stadt, event. Ferienablösung.

Anfragen unter Chiffre 3522 sind zu richten an die Expedition dieses Blattes.



BADRO

Kindermehl

enthält in hervorragender Weise die hauptsächlichsten Nährstoffe, die für die Entwicklung, das Zahnen und die Knochenbildung erforderlich sind.

BADRO-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder. Ueberall erhältlich. Dosen à Fr. 1.50 und Fr. 2.85.

BADRO A.-G., OLTEN

P 20431 On.



In kurzer Zeit

verschwinden bei Ihrem Kleinen Darmstörungen, Blutarmut, Rachitis durch

Trutose-Kindernahrung

Von Aerzten warm empfohlen und in der Praxis tausendfach bewährt, ist sie eine Helferin für Mutter und Kind. Büchse Fr. 2.-.

Muster durch TRUTOSE A.-G. Zürich

TRUTOSE KINDERNÄHRUNG

(K 7065 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS